

Berichtsvorlage

zur Behandlung im	Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Stadtmitte
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Derendingen
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Nordstadt
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Lustnau
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Unterjesingen
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Hirschau
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Bühl
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Pfrondorf

Betreff:	Kunststoffrasenplätze - Haltbarkeit und laufende Unterhaltung
Bezug:	Zusage in den Haushaltsberatungen; Vorlagen 113/2008 und 37/2008
Anlagen: 1	Anlage 1: Aufbau eines Kunststoffrasenplatzes

Zusammenfassung:

In den letzten Jahren wurden im Stadtgebiet Tübingen für den Sport bzw. gemeinsam mit dem Sport und den Sportvereinen insgesamt 13 Kunststoffrasenplätze gebaut, die in den nächsten Jahren ordnungsgemäß unterhalten und sukzessive auch wieder saniert und erneuert werden müssen. Die Anfang der 2000er-Jahre gebauten Plätze stehen in den nächsten Jahren zur grundhaften Erneuerung an.

Ziel:

Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit über den zukünftigen Betrieb und Erneuerungsbedarf bei den Kunststoffrasenplätzen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Nachdem das ambitionierte Bauprogramm der letzten Jahr für Kunststoffrasenplätze abgeschlossen ist, müssen diese auch regelhaft unterhalten und erneuert werden.

Für die Finanzplanung der nächsten Jahre soll deshalb nachstehend aufgezeigt werden, in welchen Zeiträumen mit welchen Investitionen und Kosten gerechnet werden muss.

2. Sachstand

2.1. Technische Ausführung der Kunststoffrasenplätze und Lebensdauer

Die Fachwelt geht davon aus, dass Kunststoffrasenplätze nach einer sogenannten Standzeit von 15 Jahren grundhaft erneuert werden müsse. Damit ist gemeint, dass nach diesem Zeitraum der sogenannte „Kunststofflor“ – also das sozusagen künstliche Gras – durch die Einwirkungen der Bespielung, des Sonnenlichts und der Witterung spröde wird und bricht und dass das eingearbeitete Füllmaterial und der Flor nicht mehr aufbereitet werden kann. Demzufolge muss je nach Nutzungsintensität und Pflegezustand nach 15 bis 20 Jahren ein Teil des Platzoberbaus herunter genommen und neu aufgebaut werden, was bei einem Platz rund 300.000 € kosten kann, während der Unterbau bleibt. Ein Regelprofil ist in der Anlage 1 ersichtlich.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass sich die Technik der Kunststoffrasenplätze fortentwickelt hat.

Die allerersten Kunststoffrasenplätze der sogenannten 1. Generation waren ungefüllte kurzflorige Beläge (60er-Jahre). Bei Plätzen der sogenannten 2. Generation ist der Sand als Füllmaterial zwischen dem Kunstgras, der sich nur relativ schwer aufbereiten lässt und deshalb „verbackt“ und insgesamt hart und nur schwer zu bespielen ist. Diese Ausführung war in den 80er und 90er Jahren Stand der Technik. In Tübingen waren das z.B. der Platz auf dem Holderfeld.

Aktuell gibt es seit dem Jahr 2000 die Plätze der sogenannten 3. Generation, bei denen das Füllmaterial aus Quarzsand und Kunststoffgranulat oder Gummigranulat besteht, das insgesamt sehr viel weicher und angenehmer zu bespielen ist als die vorherigen Generationen.

2.2. Laufende Unterhaltung

Bei den Kunstrasenplätzen ist es sehr wichtig, dass sie regelhaft unterhalten werden, wobei folgende Arbeitsgänge und Aufgaben anstehen:

- a. Aufarbeiten, lockern und egalisieren des Füllmaterials und aufbürsten des Flors, d.h. das Füllmaterial muss aufgelockert und neu in den Flor eingearbeitet werden. Diese Arbeiten werden mit einem Spezialgerät all 1-2 Wochen ausgeführt.
- b. Beseitigung von Schmutz und Samenanflug, was im Zusammenhang mit dem Aufarbeiten des Füllmaterials geschieht. Sehr wichtig ist, dass keinerlei organisches Material auf den Platz gelangt, da damit Graswuchs oder ähnliches möglich wird, der zu einer Durchwurzelung und damit Zerstörung des Platzes führen kann. Deshalb muss im Umfeld der Plätze peinlich auf Sauberkeit geachtet werden. Im Herbst ist das Laub regelmäßig abzublasen. Jährlich ist eine Grundreinigung des Platzes erforderlich; Wasserdurchlässigkeit und Elastizität muss gewährleistet sein. Fehlendes Einstreumaterial ist nachzufüllen.

2.3. Kunstrasenplätze in Tübingen

Nachstehend sind sämtliche Tübingen Kunstrasenplätze nach Baujahr und Vereinszuordnung aufgeführt sowie der Erneuerungspriorität aus Sicht der Verwaltung

Verein	Baujahr	Generation	Vertrag	Sanierung
TSG Tübingen	2003	2. Generation		2019
SV Unterjesingen	2000	2. Generation		2020
TV Derendingen	2003	2. Generation		2021
SSC Tübingen (alter Platz) (wurde 2007 teilsaniert)	1997	2. Generation		2022
TSV Hirschau	2008	3. Generation		2023
GSS Minispielfeld	2008	3. Generation		2023
SSC Tübingen (neu)	2011	3. Generation		2026
SV Bühl	2013	3. Generation		2027
SV Pfrondorf	2014	3. Generation		2028
TSV Lustnau	2014	3. Generation		2029
TSG Tübingen	2015	3. Generation		2030

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung wird die regelhafte Erneuerung der Kunstrasenplätze im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes einplanen und finanzieren. Grundsätzlich gilt, dass mit einer guten Pflege die grundhafte Erneuerung länger geschoben werden kann. Daher gibt es bei der laufenden Pflege kein Einsparpotential.

4. **Lösungsvarianten**

Aus Sicht der Verwaltung gibt es grundsätzlich keine Lösungsvarianten. Es könnte allenfalls die Reihenfolge für die Erneuerung geändert werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die laufende Unterhaltung der Kunstrasenplätze ist bei den Haushaltsstellen 1.5600.5111.000 mit jährlich 30.000 € etatisiert. Für das Haushaltsjahr 2016 ist mit den neuen Kunstrasenplätzen mit Jahreskosten in Höhe von 40.000,- € zu rechnen.

Die Erneuerungsinvestitionen sind in den nächsten Jahren jeweils im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Aufbau eines Kunststoffrasenplatzes